

einem Kranken- und Armenhause eingerichtet, wird gegenwärtig in seinen einzelnen Theilen an unbemittelte Leute für eine billige Miete überlassen. Als Folge der Reform des hiesigen Armenwesens im Jahre 1845 die Fortdauer dieser Verwendung des Burgklosters bis zu anderweitiger durch Rath- und Bürgerschluß treffender Verwendung des Gebäudes beschlossen wurde, ward gleichzeitig das ehemalige Kapitalvermögen desselben, im Belaufe von ca. 15,000 Mark, dem Irrenhause überwiesen und für die Administration des Burgklosters nur ein Betriebskapital von 2000 Mark belassen. Von den sich ergebenden jährlichen Administrationsüberschüssen sind 1857 weitere 6100 Mark und 1869 wiederum 1000 Mark an das Irrenhaus abgegeben, dennoch hatten sich die Ueberschüsse wieder auf ca. 4000 Mark angeammelt.

b) im Amte Travemünde.

Das **St. Jürgen Siechenhaus** bei **Travemünde**, gegründet noch vor dem Jahre 1289, ist bestimmt zur Aufnahme von acht alten erwerbsunfähigen Personen beiderlei Geschlechts aus dem Amtsbezirke; die Vorsteherchaft desselben wird gebildet aus dem jedesmaligen Amtsverwalter zu Travemünde als bleibendem Vorsitzenden, und vier auf je acht Jahre gewählten Vorsehern, deren zwei Bewohner des Städtchens Travemünde und zwei Eingeseffene der zum Amtsbezirke des Ruhbergs. gehörenden Dorfschaften sind. Das Kapitalvermögen dieser Stiftung beträgt ca. 22,000 Mark, die Zinsen desselben bilden das Jahreseinkommen.

Die communale Armenpflege im Städtchen Travemünde steht unter Leitung eines Armencollegs, welches aus dem Amtsverwalter als Vorsitzenden und vier Armenpflegern gebildet wird, unter denen je ein Deputirter des Gemeindevorstandes und der Vorsteher der St. Lorenz Kirche zu Travemünde. Die Verwaltung erfolgt nach Maßgabe des am 5. Septbr. 1866 vom Senate erlassenen Regulativs.

c) in den Landbezirken.

Das **Hartoghen Armenhaus** zu **Vorwerk**, 1712 gestiftet, für vier arme Frauen aus der Stadt, hat aus einem ca. 400 Mark Jahreseinnahme erbringenden Grundbesitz und den Zinsen eines Kapitalvermögens von ca. 15,000 Mark eine jährliche Einnahme von 900 Mark.

Das **Siechenhaus** zu **Al.-Grönau**, mit einer Kapelle, vor 1289 erbaut, für sechs arme Männer und sechs Frauen aus der Stadt, bezieht aus seinem ca. 700 Mark jährlich erbringenden Grundbesitz, aus den Zinsen seines Kapitalvermögens von ca. 35,000 Mark und aus sonstigen Zuflüssen ein Jahreseinkommen von ca. 2000 Mark.

Das **Armenhaus (Schlüterkathen)** zu **Rückenitz**, für dortige Arme bestimmt.

C. Privatsiftungen.

Armenhöfe, mit Häusern für bejahrte mittellose Wittwen oder Jungfrauen, welche außer der freien Wohnung zum Theil auch Einkünfte an Geld, Holz u. dgl. erhalten, nämlich:

1. **Füchtling's Hof**, Glockengießerstraße 265, gestiftet 1639, gewährt 19 Kaufleute und Schifferwittwen freie Wohnung und jährlich 40 Mark an Geld, außerdem an nicht im Hause wohnende Frauen Geldproben. Das Kapitalvermögen beträgt ca. 83,000 Mark, das Jahreseinkommen gegen 3500 Mark. (1872.)